

Allgemeine Vorschriften

Normen

Normalien und technische Weisungen des Amtes für Tiefbau
Richtlinien des Bundesamtes für Strassenbau (ASTRA), für die Anordnung und die Art der Schneezäune und Schneefanggitter längs Autobahnen und auf Brücken von Kantonsstrassen.

Gütevorschriften

Gitterroste und Zubehör:

- Roste:
- Länge $l = 2'000$ mm (Schrägmass), Höhe $h = 1'500$ mm
 - Toleranzen der Elementlängen = $+0 / -2$ mm, Gefälle = $0 - 5\%$
 - Alle Masse sind am Bau zu bestimmen
 - Maschenweite 50×100 mm
 - Randverstärkung auf der kurzen Seite = 60×6 mm
auf der langen Seite = 60×3 mm
 - Tragstäbe = 30×3 mm
 - Füllstäbe = 10×2 mm
 - zulässige Schneelast = 150 kg/m^2
- Halterungen:
- Haltebügel für Montage an IPE 100 / 140
 - Bügel $60 / 6$ mm mit Gegenplatte aus Flachstahl $100 / 6$ mm, verzinkt
 - Dilatationen Flachstahl und L - Stahlprofil verschweisst, verzinkt
 - Alle Bohrungen sind vor dem Verzinken auszuführen!
- Schraubenmaterial: - Sämtliche Schrauben müssen aus rostfreiem Stahl sein, für die Halterung sind Poly - Stop - Muttern zu verwenden.

Verzinkung

Allgemeine Vorschriften und Bestimmungen für die Verzinkung von Stahlteilen:

- Kleinere Transport- oder sonstige Verletzungen an der Verzinkung sind mit Zinkstaubfarbe fachgerecht auszubessern! (min. 2-facher Anstrich)
- Durch Transport oder bei der Montage stärker beschädigte Teile sind frisch zu verzinken oder auszuwechseln.

Deponierung auf der Baustelle

- Die Gitterroste und das Zubehörmaterial sind zum Schutz des Materials und der Strassenbeläge auf Holzunterlagen zu lagern.

Vorsichtsmassnahmen bei der Montage

- Die Kordone von Brücken und Auskragungen sind in der Regel mit einer Schutzbeschichtung versehen. Diese ist bei der Montage gegen Beschädigung zu schützen.
- Vor der Montage muss die Schutzbeschichtung geprüft und ihr Zustand protokollarisch, eventuell photographisch, festgehalten werden!

Erstellt: 30.Oktober 2009

Änderungen:

Status

Genehmigt Kl: 30.Oktober 2009